

Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode vom 10. Juni 2008 in Läfelfingen

A. Gottesdienst:

Ort: Reformierte Kirche Läfelfingen
Einläuten: 08.20 – 08.30 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfr. Christoph J. Albrecht, Läfelfingen
Kollekte: Freizeithaus Walten, Läfelfingen
(Trägerverein: Evangelische Frauenhilfe Baselland und
Compagna. U.a. Ferienhaus für krebskranke Kinder aus
Tschernobyl)

anschliessend: Kaffeepause bei der Mehrzweckhalle

B. Verhandlungen:

Ort: Mehrzweckhalle Läfelfingen
Beginn: 10.00 Uhr

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten
2. Präsenz
3. Protokoll der Synode vom 8. November 2007 116/2007
4. Validierung / Anlobung
5. Eingegangene parlamentarische Vorstösse
6. Stellung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Erste Massnahmen 032/2008
7. Revision der Personal- und Besoldungsordnung (KGS 6.1) 033/2008

8. Revision des Reglements der Synode betreffend
Tag- und Sitzungsgelder (KGS 6.2) 034/2008
9. Amtsbericht 2007 (Jahresbericht 2007) 035/2008
10. Rechnung 2007 036+036a/2008
11. Vereinbarung der drei Landeskirchen betreffend die Unterstützung
der christkatholischen Kirchgemeinde Laufen 037/2008
12. Fachstelle für Unterricht: Wiederbewilligung der Stelle 038/2008
13. 50 % - Assistenzstelle Theologische Fakultät: Weiterführung 039/2008
14. Bericht des Kirchenrates (mündlich)
15. Postulat Jäger: Antwort des Kirchenrates
16. Wahlen
 - 16.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin
 - 16.2 Stellvertretung Synodalprediger / Synodalpredigerin
17. Mündliche Berichte / persönliche Vorstellung
 - 17.1 Vorschau AV SEK 15.-17. Juni 2008 in Bellinzona
 - 17.2 Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche
 - 17.3 Bericht der Arbeitsgruppe „Geschäftsreglement der Synode“
18. Fragestunde 040/2008
19. Nächste Synodetagungen:

Aussprachesynode 2008: Donnerstag, 11. September 2008

Herbstsynode 2008: Mittwoch, 5. November 2008, ganztägig in Liestal

Konstituierende Synode Amtsperiode 2009-2012:
Mittwoch, 28. Januar 2009, ganztägig in Liestal

Frühjahrssynode 2009: Einladung durch eine Kirchgemeinde

Mittagspause: 12.30 – 14.15 Uhr

Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.
Matthäus 18, 20.

Mit diesen Worten heisst Synodalprediger Pfr. Christoph Albrecht die Synodalen in der Kirche Läuelfingen willkommen. Die Geschichte der Kantonalkirche und jene der frühen Christen sind eng verknüpft. Was immer wieder Kraft gab und gibt, trotz Verfolgung oder herablassender Behandlung, ist der Bezug auf Gott. Wie Petrus der wider alle Erfahrung auf Geheiss des Fremden auf den See hinausfuhr und so einen reichen

Fang zurückbringen konnte. Er geht auf Jesu Wort hin. Dieses Wort lässt auch uns (Kantonalkirche, Kirchgemeinde) unsre Aufgaben immer wieder weiterführen.

Ursula Mägerli, Kirchenpflegepräsidentin von Läuelfingen, heisst mit ihrer Grussadresse die Synode in ihrer Kirchgemeinde herzlich willkommen. Sie stellt die Gemeinde vor. Die Pflege der Gemeinschaft wird sehr geschätzt und gelebt. „Mir heis guet miteinander“. Sie wünscht einen guten Verlauf der Verhandlungen. Anschliessend liest sie das Gleichnis vom Fischzug des Petrus (Lukas 5, 1-11).

Für die Predigt hat Pfr. Christoph Albrecht die ersten Worte aus dem Johannesevangelium gewählt: Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. In seinen prägnanten Ausführungen legt er dar, wie Gottes fleischgewordenes Wort die christlichen Gemeinden seit den Anfängen prägt. In der reformierten Tradition ist das Wort (sola scriptura) entscheidend. Auch in der Synode sollen mit Worten gute Wege für die Kantonalkirche gesucht werden, im Vertrauen, dass alles Reden und Handeln unter Gottes Leitung steht.

Die Kollekte ist für das Freizeithaus Walten, Läuelfingen bestimmt. In diesem Haus finden neben Schullagern und Ferienangeboten für Mutter und Kind seit Jahren jeweils Lager für krebskranke Kinder aus Tschernobyl statt. Es werden Fr. 889.20 eingelegt. Der Betrag wird auf Fr. 1'000.-- aufgerundet.

Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von Ruth Jenni, Orgel und Kurt Wagner, Trompete. Ihr Spiel wird herzlich verdankt.

1. Begrüßungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst zur Frühjahrssynode in Läuelfingen. Mitten im Eurofieber trifft sich die Synode abseits vom europäischen Fussballgeschehen zu einer wegweisenden Synode. Dass das Fussballfieber auch an den Kirchenleuten nicht ganz spurlos vorbeigeht, zeigt der von den Kirchen kreierte Fanschal oder die Aktion mit den WunschschiFFli der reformierten und katholischen Jugendfachstellen.

Claude Hodel dankt den Verantwortlichen der Kirchgemeinde Läuelfingen für die Einladung und den herzlichen Empfang. Als Gäste begrüsst er zunächst Margrit Balscheit, Gemeindepräsidentin, Läuelfingen. Sie wird sich nach dem Mittagessen mit einem Grusswort an die Synodalen wenden. Ein herzliches Willkommen gilt auch der neuen Kirchensekretärin Elisabeth Wenk-Mattmüller. Sie hat ihre Arbeit am 1. Juni 2008 aufgenommen. Im Namen der Synode spricht er die besten Wünsche aus für ihre Tätigkeit im O 15 und überreicht ihr einen Blumenstrauss. Als weitere Gäste begrüsst er unter andern Pfr. Daniel Frei vom Pfarramt für weltweite Kirche, Michael Bammatter, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion, Juan Rodriguez vom Diakoniekonvent BL sowie von der Presse Karin Müller (Kibo/Reformierte Presse) und Franz Osswald (bz). Am Nachmittag wird auch Max Gürtler, Präsident des Christkatholischen Landeskirchenrates, anwesend sein.

An der heutigen Synode dürfen auch drei neue Synodale begrüsst werden: Irene Täuber und Heidi Singer aus Langenbruck und Heinz Schweingruber aus Kilchberg. Seit der letzten Synode ist Miriam Zeller, Tecknau, zurückgetreten.

Im Hinblick auf die kirchlichen Wahlen für die Amtsperiode 2009-2012 laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. In einigen Kirchgemeinden finden stille Wahlen statt, in andern werden die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sowie die Synodalen am 28. September 2008 an der Urne gewählt. Der von der Kantonalkirche herausgegebene Flyer gibt erste Einblicke in die Aufgaben der Behörden und wirbt für den Einführungskurs vom Samstag, 15. November 2008 auf dem Leuenberg. Ebenfalls abgegeben wurde der ANNEX Nr. 48/2007 der Reformierten Presse mit dem Thema „Synode“. Er liefert einige interessante Beiträge über die kirchliche Parlamentsarbeit.

In den letzten Monaten gab es in verschiedenen Kirchgemeinden zum Teil heftige Meinungsverschiedenheiten, die in der reformierten Baselbieter Kirchenlandschaft ihre Spuren hinterlassen haben. Die unterschiedlichen Voraussetzungen, Gemeindeverständnisse, Glaubensvorstellungen und lokal bedingten Spannungsfelder existieren. Die Vorkommnisse in Ormalingen, Rothenfluh und Gelterkinden lassen aufhorchen und stimmen nachdenklich. Allerdings ist es immer schwierig, wenn man sich „nur“ auf die Zeitungsberichte abstützt und die Hintergründe, die zum Teil länger zurück liegen, nicht kennt.

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten ist es wichtig, dass die gemeinsamen Anliegen der christlichen Gemeinschaft, Solidarität und Nächstenliebe nicht verloren gehen. Dietrich Bonhoeffer hat es so ausgedrückt: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend.“

Dies gilt auch im Hinblick auf die heutige Synode, an der es um wichtige zukunftsweisende Geschäfte geht.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form gutgeheissen.

2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Liste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Gaby Zbinden, Wintersingen; Hans Högler, Bretzwil; Pfr. Hardy Meyer, Lausen; Oskar Werner, Aesch; Paul Sprenger, Arlesheim; Monika Kuny, Pratteln

Nachmittag: Robert Schärf, Ramllinsburg; Sven Oppliger, Bottmingen

Von 89 Sitzen sind gegenwärtig 3 vakant.

Von insgesamt 86 Synodalen sind am Vormittag 80 und am Nachmittag 78 anwesend.

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft: Dr. Ivo Corvini, Allschwil, Präsident des Landeskirchenrates; Römisch-katholisches Pfarramt: Daniel Reidy, Pastoralassistent, Sissach; Kultusverein des oberen Homburgertales, Beatrice Lamera, Präsidentin, Läuelfingen.

3. Protokoll der Synode vom 8. November 2007

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll keine Änderungsanträge eingegangen sind.

://: Das Protokoll wird mit Dank an die Protokollführerinnen genehmigt.

4. Validierungen / Anlobungen

Im Namen des Wahlbüros gibt Peter Gysin bekannt, dass die Wahlen geprüft und für richtig gefunden wurden.

Zur nachfolgenden Anlobung bittet Synodepräsident Claude Hodel die neuen Synodalen Heidi Singer und Irene Täuber, beide Langenbruck, sowie Heinz Schweingruber, Kilchberg, nach vorne zu treten.

Lied Nr. 57, Strophen 1-3 beschliesst die Anlobung.

5. Eingegangene parlamentarische Vorstösse:

Synodepräsident Claude Hodel stellt fest, dass keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht wurden. Das Traktandum entfällt somit.

6. Stellung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Erste Massnahmen

Synodepräsident Claude Hodel gibt zur Vorlage, die bereits im Vorfeld der Synode zu Diskussionen Anlass gab, einige formale Bemerkungen bekannt. Zunächst findet eine Eintretensdebatte statt. Sofern die Synode Eintreten beschliesst, liegt ein Antrag auf schriftliche Abstimmungen für die fünf Anträge des Kirchenrates und die Schlussabstimmung vor. Über Antrag 6 würde dann wieder offen abgestimmt. Im Zusammenhang mit der Eintretensdebatte liegt

ebenfalls bereits ein Antrag vor. Zuerst wird nun der Kirchenrat seine Überlegungen vorbringen, dann nimmt die GPK Stellung. Anschliessend ist die Diskussion frei für das Eintreten auf die Vorlage.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ legt die Vorgeschichte, Überlegungen und Ziele der Vorlage dar. Ausgangspunkt ist die Visitation 95/96, wo die Stichworte Struktur und Pfarrer 2000 geprägt wurden. In der Folge gab es verschiedene Impulse und Vorstösse, die immer auch Synodegeschäfte waren. Eine Strukturkommission wurde eingesetzt, daraus folgten Anträge an die Synode zum Stimmrecht 16, zur Überprüfung der Finanzströme und zur Erarbeitung eines Leitbildes. Die Anregung der synodalen Theologin Franziska Edelman, die Stellung der Kirchlichen Mitarbeitenden sei zu überprüfen, wurde in der Arbeitsgruppe Jansen bearbeitet und in der Synode darüber berichtet. Der Kirchenrat wurde daraufhin beauftragt, weitere Schritte vorzubereiten. Im Jahr 2006 wurde eine Befragung in den Kirchgemeinden und Konventen durchgeführt und darauf basierend erste Massnahmen formuliert. In Aussprachen mit Kirchenpflegen und Konventen im 2007/08 wurden diese vorgestellt. Jetzt wurden die Ziele formuliert und die nötigen Massnahmen skizziert.

Die Ziele und Massnahmen verändern die Baselbieter Kirche. Der Kirchenrat ist der Auffassung, dass dafür jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Rückblickend hat es immer wieder Phasen mit grossen Veränderungen gegeben (1921 Einführung von Kirchenpflegen, 1950 Kirchengesetz, 1952 Kirchenverfassung, 1954 1. Synode, zwischen 1962 und 1996 drei Visitationen, 1989 Revision des Kirchengesetzes, obligatorische Einführung von Kirchensteuern und Änderungen in der Kirchenverfassung, neue Finanzflüsse, neue Reglemente etc.)

Nun sollen zukunftsgerichtete Schritte für eine Kirche von morgen unternommen werden. Trotz allem bleibt die ERK BL eine reformierte Kirche, die der Leuenberger Konkordie verpflichtet ist. Sie ist und bleibt auch eine Mitgliedkirche im SEK. Es gilt den Veränderungen Rechnung zu tragen.

Im Sinne des Leitbilds wurden die zentralen Fragen in fünf Bereiche gegliedert. Nach der Einleitung, den theologischen Leitgedanken und der Formulierung der fünf Ziele, werden die nötigen Massnahmen dargelegt. Jede Massnahme ist nach dem gleichen Schema aufgebaut: Zitat aus dem Leitbild – Meinung des Kirchenrates – weitere Überlegungen – Änderungsbedarf – Antrag.

Die vorgeschlagenen Massnahmen machen Änderungen in der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung nötig, ev. auch im Kirchengesetz. Heute geht es nun darum, für die zu ergreifenden Massnahmen einen Rahmen und eine konkrete Richtungsweisung festzulegen. Mit der Zustimmung gibt die Synode dem Kirchenrat den Auftrag, die Arbeit fortzusetzen. Die Anträge des Kirchenrates sind nicht grundsätzlich neu, da sie so oder in leicht abgeänderter Form in verschiedenen Mitgliedkirchen des SEK bereits verwendet werden:

- Gemeindeleitung mit 3 Diensten: AG
- Pfarrpersonen ohne Stimmrecht in Kirchenpflege: BE, ZH
- Anstellung auf unbestimmte Zeit (nicht auf Amtsperiode): SG
- Wahl durch KGV: BS, BE
- Zusammenarbeit von Kirchgemeinden: GR, SH, GL
- Spezialität der Baselbieterkirche ist einzig die staatliche Subvention. In ZH wird es eine ähnliche geben. In BE bezahlt der Staat die vollen Pfarrgehälter.

Der Erarbeitung der Vorlage sind nicht nur zeitlich sondern auch inhaltlich (Theologische Grundlagen) lange Vorbereitungen und Abklärungen vorange-

gangen. Ausserdem wurden alle Beteiligten begrüsst und angehört. Wenn die Synode auf die Vorlage eintritt und die Anträge verabschiedet, liegt wieder viel Arbeit vor dem Kirchenrat.

Wenn die Anträge heute in der vorgesehenen oder in abgeänderter Form angenommen werden, wird der Kirchenrat konkrete Gesetzes- und Reglementsunterlagen erarbeiten und mit den andern Landeskirchen und der Regierung Kontakt aufnehmen. Die kirchenrätlichen Vorlagen wird er in eine Vernehmlassung schicken und mit allen Beteiligten Aussprachen machen (Zukunftswerkstatt). Die Vorlagen werden sodann wieder der Synode vorgelegt (ev. in einer Extra-Synode). Für Änderungen in der Kirchenverfassung wird eine landeskirchliche Volksabstimmung nötig sein. Ganz zum Schluss werden noch die nötigen kirchenrätlichen Reglemente erlassen.

In einem ersten Schritt bittet der Kirchenrat die Synode, auf die Vorlage einzutreten. Wenn dies beschlossen wird, folgen Eintretensvoten zu den einzelnen Anträgen.

GPK-Präsident Beat Oberlin, Münchenstein, berichtet, die GPK habe sich eingehend mit der sehr komplexen Vorlage auseinandergesetzt. Die GPK ist froh, dass die Vorlage nicht ins Detail ausgearbeitet wurde, sondern in grossen Zügen aufzeigt, wie es weitergehen soll. Die Vorlage wurde als Startschuss für Veränderungen aufgefasst, Änderungen oder Anpassungen sind noch möglich. Dass die Vorlage nicht allen gefällt, ist verständlich, geht es doch um Gewaltentrennung in der Legislative, Anstellungen mit öffentlichrechtlichem Vertrag etc. Mit der heutigen Diskussion wird sich zeigen, wo Übereinstimmung herrscht und wo noch Differenzen zu bereinigen sind. Die GPK empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten. Bei den einzelnen Themen ist eine zukunftsorientierte Diskussion mit kurzen aber prägnanten Voten gewünscht.

Verena Bruderer, Pratteln, dankt dem Kirchenrat im Namen der Arbeitsgruppe Jansen, dass der Bericht zur Kenntnis genommen und weiter bearbeitet wurde. Die Befürchtungen der Arbeitsgruppe, der Bericht könnte in einer Schublade vergessen gehen, waren grundlos. Auch die Arbeitsgruppe hatte bereits Umfragen durchgeführt, die aufzeigten, dass Veränderungen gewünscht werden. Sie bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Christoph Lanz, Allschwil, ist grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage. Er stellt aber fest, dass Titel und Anträge auseinanderklaffen und die Einheit der Materie nicht gewährleistet ist.

Er beantragt, dass die Kirchgemeinden rechtzeitig in neue Vernehmlassungen einbezogen werden.

Pfr. Martin Stingelin, Präsident des Pfarrkonvents, Pratteln, äussert im Namen des Pfarrkonvents Kritik an der Art, wie die Vorlage entstanden ist. Dabei gehe es hier um die vermutlich wichtigsten Veränderungen seit dem ersten Inkraft-Treten der Kirchenordnung. Problematisch scheint dem Pfarrkonvent, dass seit dem Visitationsbericht von 1996 immer wieder neue Themen hinzukamen und andere nie abgeschlossen wurden. Manche der Anträge, wie z.B. Gleichwertigkeit oder Versammlungswahl, wurden so nie besprochen und es fand keine Vernehmlassung statt.

Der Visitationsbericht von 1996 redet noch von der Ausstandspflicht der Pfarrpersonen in den Kirchenpflegen. In der heutigen Vorlage geht es um die Aufhe-

bung des Stimmrechts. Nur eine vorgeschlagene Massnahme des Visitationsberichts wird mit der heutigen Synodenvorlage geregelt, die Ausweitung der Subventionsregelung auf weitere Mitarbeitende.

Durch die Empfehlungen der synodalen Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2003 wurden neue Themen eingebracht. Ein Teil dieser Themen wird in den vorliegenden Anträgen aufgenommen, andere nicht. Warum gerade diese und die andern nicht? Wo fand darüber eine Diskussion statt? Bei der Umfrage von 2006? Die Umfrage von 2006 und die heutige Vorlage haben nicht den gleichen Inhalt. Wie sich die Sache weiterentwickeln würde, war noch nicht ersichtlich.

Bei den Gesprächen im Herbst 2007 hat der Kirchenrat zum ersten Mal konkrete Vorschläge zur Diskussion vorgelegt. Allerdings wurden diese Ideen mündlich vorgetragen und konnten nicht vorgängig in den Kirchenpflegen und Konventen besprochen werden. Verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer äusseren klar, dass sie persönlich und nicht als Vertreterin, als Vertreter der Kirchenpflege ihre Meinung weitergeben.

In den nun vorliegenden Anträgen wurden erneut neue Themen aufgenommen. Wichtige Themen, die unbedingt eine Vernehmlassung voraussetzen. Kirchenpflegen und Konvente hatten nicht die nötige Zeit um sich wirklich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen.

Ein gemeinsames Gespräch mit Delegationen aller Betroffenen fand erst statt als die Vorlage schon fertig ausgearbeitet war. Die Gespräche an diesem Anlass waren gut. Es wurden kreative neue Ansätze entwickelt. Der Pfarrkonvent ist daher der Auffassung, dass nun zuerst Vernehmlassungen und Gespräche am runden Tisch nötig sind und nicht erst, wenn schon Gesetzesvorlagen ausgearbeitet sind. Dieser Weg ist der effizientere und vermutlich schnellere.

Überraschenderweise hat nun vorgängig Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ erwähnt, dass weitere Vernehmlassungen und runde Tische vorgesehen sind. Im Zeitplan der Vorlage sind solche nicht vorgesehen. Die Kirchenpflegen werden nicht erwähnt, dass sie ihre Meinung noch einmal einbringen können.

Die Verunsicherung in der Pfarrrschaft ist gross. Zumal der Kirchenrat vor einem halben Jahr im Konvent einen Bericht für die Frühjahrssynode in Aussicht gestellt hatte. Nun ist es eine Vorlage.

Der Pfarrkonvent stellt deshalb den Antrag: Die Vorlage soll zurückgewiesen werden. Der Kirchenrat wird beauftragt, eine Vernehmlassung in geeigneter Form durchzuführen.

Katharina Thommen, Giebenach, erachtet die Vorlage, die das Ergebnis eines 10-jährigen Prozesses darstellt, als mutiges und notwendiges Papier. Es entspricht den Anliegen der Kirchgemeinden. Die Betroffenen sind zu Gesprächen eingeladen worden. Es gab Diskussionen. Sie plädiert für Eintreten. Sie gibt zudem zu bedenken, dass Wahlen anstehen und diese personelle Veränderungen mit sich bringen. Bei Nichteintreten müsste wieder von vorne angefangen werden. Sie bittet auf die Vorlage einzutreten, damit der Kirchenrat weitere Schritte vorbereiten kann.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, nimmt im Namen des Diakoniekonvents Stellung. Der Diakoniekonvent begrüsst die Überlegungen des Kirchenrates und erachtet die Vorlage als Schritt in die richtige Richtung. Nach einem langen Prozess und einer Zeit des Austausches ist eine griffige Vorlage entstanden. Sie verdient es, dass darauf eingetreten wird. Der Zeitplan bis zur vollständigen Umsetzung ist

noch lang und wird weitere Möglichkeiten zu Stellungnahmen bieten. Die fünf Punkte gehören zusammen. Er bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Pfr. Martin Hohl, Bretzwil, ist der Ansicht, mit der angestrebten Gleichwertigkeit der verschiedenen Aufgaben werde das Pfarramt auf Gottesdienste und Kasualien reduziert. Der pastorale Auftrag (Präsenz, Kontakte, Vertrauen aufbauen etc.) werde nicht erwähnt. Die Position der Pfarrpersonen werde dadurch geschwächt. Er erachtet die Vorlage als nicht ausgewogen, sie sei deshalb zurückzuweisen. Er bittet, dem Antrag von Pfr. Martin Stingelin zu folgen.

Kirchenrat Peter Brodbeck bittet mit Verweis auf das Leitbild, das den legitimen Hintergrund für die vorgeschlagenen Massnahmen darstellt, auf die Vorlage einzutreten. Er zeigt Verständnis für die Pfarrpersonen. Jede Neuerung macht Angst. Dies war nicht anders, als beim Kanton die Bestrebungen für die Abschaffung des Beamtenstatus in Angriff genommen wurden. Später wurde das neue Personalrecht, das auf modernen und durchdachten Grundsätzen gründet und öffentlich-rechtliche Arbeitsverträge brachte, als mustergültig gelobt. Im neuesten Geschäftsbericht der Stiftung Mosaik wird, im Zusammenhang mit dem sich stetig ändernden Behindertenwesen in der Schweiz und den dadurch nötigen Prozessen für Mosaik, eine chinesische Weisheit zitiert: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Schutzmauern, die Anderen bauen Windmühlen.“

Stephan Ackermann, Pratteln, begrüsst die Vorlage, die nun konkret zeigt, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird. Er bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Hanspeter Mohler, Liestal dankt für die Vorlage. Er ist beeindruckt von der Vorlage, die sich am Leitbild orientiert. Er votiert für Eintreten.

Marcel Bernheim Füllinsdorf, hat die Vorlage so verstanden, dass der Kirchenrat grünes Licht will, damit er der Synode zu einem spätern Zeitpunkt Detailangaben machen kann. Viele Berufsgruppen haben in den letzten Jahren ihr Berufsbild geändert und Spezialisten wurden zu gleichberechtigten Mitarbeitenden. In einer Organisation zu arbeiten, die nicht fähig ist ihren Körper zu reformieren, wäre ihm ein Gräuel. Er ist für Eintreten.

Hans-Peter Mathys, Laufen, unterstützt den Antrag des Pfarrkonvents. Er ist der Meinung, das Pfarramt müsste gestärkt werden (umfassende Aufgabe im Gegensatz zum Pfarrberuf mit der Spezialisierung, wie sie heute vielerorts festzustellen ist). Mit der vorgesehenen Gleichwertigkeit der Aufgaben sieht er eine Schwächung des Pfarramts.

Matthias Erhardt, Reinach, fehlt die Mission. Er erachtet die Vorlage als Massnahmenkatalog ohne Konzept. Er lehnt die Vorlage ab.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, präzisiert, er habe den Antrag im Namen des Pfarrkonvents gestellt. Es ist auch dem Pfarrkonvent ein Anliegen, dass der Prozess weiter geht, aber nicht in der Form, dass der Kirchenrat nun eine weitere Vorlage ausarbeitet, sondern dass die Entwicklung gemeinsam erfolgt.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ hält Matthias Erhardt auf seine Aussage zur fehlenden Mission entgegen, dass die Vorlage auf der Basis des Leitbildes ausgearbeitet wurde. Ausserdem gab die Synode den Auftrag, das Leitbild umzusetzen.

Zum Votum von Hans-Peter Mathys gibt er zu bedenken, dass sich das Amtsverständnis im Pfarramt in den letzten 20 Jahren verändert hat. Zur Gleichwertigkeit der Dienste verweist er auf das Papier des SEK, wonach die Ordination dem Pfarramt vorbehalten ist. Für die übrigen Dienste ist eine Beauftragung vorgesehen. Eine Gleichwertigkeit ist deshalb trotzdem möglich.

Er bittet, auf die Vorlage einzutreten und damit dem Kirchenrat den Auftrag zur Weiterarbeit zu erteilen.

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass von Walter Bielser, Münchenstein, ein Antrag vorliegt, wonach alle Synodalen, die ein Pfarramt in der ERK BL innehaben, für das Geschäft 032/2008 gemäss KO Art. 127 Abs. 2 resp. KO Art. 150 in den Ausstand treten müssen.

Walter Bielser, Münchenstein, begründet seinen Antrag damit, dass die Pfarrpersonen von der Vorlage unmittelbar betroffen sind und ihre Stimmabgabe somit nicht objektiv sein kann. So wären sie entlastet.

Synodepräsident Claude Hodel erkundigt sich nach der unmittelbaren Betroffenheit der anwesenden sdM.

Walter Bielser, Münchenstein, sieht hier kein Problem.

Markus Maurer, Zuzgen, ist der Ansicht, entweder treten Pfarrpersonen und sdM in Ausstand oder niemand.

Magdalena Rutz, Liestal, gibt zu bedenken, dass die Bestimmung nur bei direkter Betroffenheit in der Funktion Gültigkeit hat. Dies wird auch im Parlament so gehalten.

Kirchenrat Peter Brodbeck begrüsst das Votum von Magdalena Rutz. Auch er sieht keinen Ausstandsgrund.

Walter Bielser, Münchenstein, erachtet das Stimmrecht in der Kirchenpflege als Grund für die persönliche Betroffenheit.

Thekla Beutler, Oberdorf, bittet Walter Bielser, den Antrag zurückzuziehen. Es geht hier um eine Eintretensdebatte. Auch erwartet sie eine sachliche Diskussion. Sie bittet, die Arbeit des Kirchenrates zu würdigen und auf die Vorlage einzutreten.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, wäre bereit, in den Ausstand zu treten, gibt aber zu bedenken, dass noch weitere kirchliche Angestellte in der Synode sind. Deshalb bittet er, den Antrag von Walter Bielser abzulehnen.

Walter Bielser, Münchenstein, zieht seinen Antrag zurück.

://: Der Rückweisungsantrag des Pfarrkonvents wird mit 24 Ja gegen 46 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Eintretensantrag des Kirchenrates wird mit 50 Ja gegen 26 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, beantragt, in Anbetracht des nicht ganz emotionsfreien und brisanten Themas für die Abstimmung zu den Anträgen 1-5 und die Schlussabstimmung jeweils geheime Abstimmung. Für die Abschreibung der Anregung Edelmann kommt wieder die offene Abstimmung zum Zuge. Die GPK unterstützt diesen Antrag und hat dazu ermuntert, ihn einzubringen.

Synodepräsident Claude Hodel betont, dass nur bei den Anträgen des Kirchenrates schriftlich abgestimmt werden soll.

://: Dem Antrag von Marcel Bernheim wird mit 43 Ja zu 27 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Über nachträglich erfolgende Anträge wird offen abgestimmt.

Offen ist noch der Antrag von Christoph Lanz, Allschwil (siehe Seite 7).

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen. Er möchte jedoch wissen, wie lange im Voraus die Vorlagen bei den Kirchenpflegen sein müssten. Zum andern müssten auch die Konvente und übrigen kirchlichen Mitarbeitenden frühzeitig begrüsst werden. Der Antrag ist also weiter zu fassen.

Irene Täuber, Langenbruck, ist der Meinung, Gespräche am runden Tisch wären den Diskussionen in einzelnen Gruppierungen vorzuziehen.

Christoph Lanz, Allschwil, erachtet einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten als ausreichend und ist mit der Ausweitung einverstanden.

Magdalena Rutz, Liestal, scheint es wichtig, dass die Positionen der einzelnen Interessengruppen den Synodalen bereits vor der Tagung zur Kenntnis gebracht werden.

://: Der Antrag Christoph Lanz wird grossmehrheitlich angenommen.

Es folgt die Detailberatung:

Massnahme 1:

Kirchenrat Christoph Erhardt erachtet es als charakteristisch für die ERK, ihre Form immer wieder zu überdenken, eben zu reformieren. Mit dem ersten Antrag soll die Form der Gemeindeleitung überprüft werden. Die Funktionen sind neu zu klären. Der Begriff der Gemeindeleitung ist in Verfassung und Ordnung unserer Kirche nicht konkret definiert. Der Kirchenrat bittet deshalb die Synode, ihn mit der Erarbeitung einer klaren Fassung zu beauftragen. Dabei werden auch die Rollen der verschiedenen Partner einer Klärung unterzogen. Pfarrper-

sonen und sdM sollen mit beratender Stimme in der Kirchenpflege Einsitz nehmen, wie dies z.B. auch in BE oder ZH der Fall ist. Der Kirchenrat bittet die Synodalen, diesem Verfahrens- und Klärungsauftrag zuzustimmen.

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, räumt ein, dass die GPK diesen Antrag nicht einstimmig unterstützt. Sie bittet, dem Verfahrensantrag zuzustimmen, damit der Kirchenrat seine Arbeit weiterführen kann.

Vreni Wüthrich, Häfelfingen, kann nicht verstehen, weshalb die Pfarrpersonen kein Stimmrecht mehr haben sollen. Vielleicht macht es in Kirchgemeinden mit mehreren Pfarrpersonen Sinn.

Theo Haug, Frenkendorf, gibt an, die Frage sei in der Kirchenpflege diskutiert worden. Es wurde dabei festgestellt, dass die Hauptlast des kirchlichen Lebens in der Gemeinde noch immer von den Pfarrpersonen getragen wird. Es ist deshalb nicht einsichtig, weshalb das Stimmrecht für Pfarrpersonen nun abgeschafft werden soll. Griffige Ausstandsregelungen würden reichen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, führt an, dass in einer grossen Gemeinde mit 4 – 5 Pfarrpersonen die Kirchenpflege insgesamt 12 – 15 Personen umfasst. Den Pfarrpersonen ist es somit nie möglich, die übrigen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zu überstimmen. In Sissach sind ihm keine Abstimmungen bekannt, bei denen es Differenzen zwischen den beiden Gruppen gegeben hätte.

Bettina Angerer, Allschwil, kann den ersten Teil des Antrags unterstützen. Die Frage des Stimmrechts scheint ihr jedoch noch nicht spruchreif. Die Frage eines ev. Stimmrechts für sdM wäre ebenfalls noch zu prüfen. Sie beantragt deshalb, den letzten Satz des Antrags zu streichen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, betont, die sdM sagen seit 10 Jahren, sie möchten kein Stimmrecht in der Kirchenpflege. Sie sind der Ansicht, Angestellte sollten kein Stimmrecht haben. Auch Pfarrpersonen sind Angestellte. Die Stellung der Pfarrpersonen würde ohne Stimmrecht in der Kirchenpflege keinen Schaden erleiden.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, erachtet die Frage des Stimmrechts für Pfarrpersonen und sdM als sehr wichtig und beantragt deshalb, sie sei zu prüfen.

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass ein entsprechender Antrag der Synodalen Peter Muhmenthaler und Ruth Mohler, Muttenz, bereits vorliegt. Er lautet: Der Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: Das Stimmrecht der Pfarrpersonen und sdM in der Kirchenpflege ist zu prüfen.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, ist froh um die Anträge zum Stimmrecht. Er vermisst beim kirchenrätlichen Antrag das Variantendenken.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, gibt bekannt, der Pfarrkonvent unterstütze den Antrag, das Stimmrecht für Pfarrpersonen und sdM sei zu prüfen.

Der erste Teil des Antrags könne so stehen bleiben. Allerdings müsste konzeptionell klarer werden, was mit gemeinsamer Gemeindeleitung zum Ausdruck gebracht wird. Ob mit oder ohne Stimmrecht bliebe das Problem, dass Pfarrperso-

nen in der Kirchenpflege zuviel Macht haben können, bestehen. Oft hätten sie einen Informationsvorsprung. Stimmrecht haben heisst auch Mitverantwortung tragen, zum Wohl der ganzen Gemeinde.

Anni Loosli, Therwil, erachtet es als sinnvoll, wenn Modelle zur Gemeindeleitung zunächst konkreter ausgearbeitet und vorgeschlagen werden, bevor Massnahmen im Bereich des Stimmrechts ergriffen werden.

Magdalena Rutz, Liestal, erachtet es als Verlust, wenn übrige kirchliche Mitarbeitende von der Wahl in die Kirchenpflege ausgeschlossen werden.

Katharina Thommen, Giebenach, spricht sich für den Antrag Muhmenthaler/Mohler aus.

Bettina Angerer, Allschwil, zieht ihren Antrag auf Streichung des letzten Satzes zugunsten des Antrags Muhmenthaler/Mohler zurück.

::: Der Antrag Muhmenthaler/Mohler wird grossmehrheitlich genehmigt.

Über den geänderten Antrag des Kirchenrates wird schriftlich abgestimmt.

::: Der geänderte Antrag des Kirchenrates wird mit 70 Ja zu 9 Nein angenommen.

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, beantragt nach der ersten schriftlichen Abstimmung, nicht zuletzt auch im Sinne einer Beschleunigung der Verhandlungen, Rückkommen auf seinen Antrag (siehe Seite 11).

::: Dem Rückkommensantrag von Marcel Bernheim wird bei 3 Nein und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Massnahme 2:

Kirchenrätin Vreny Rhinow erläutert die Überlegungen des Kirchenrates. Sowohl im Leitbild wie in den Schlussfolgerungen der theologischen Leitgedanken für diese Vorlage ist die Gleichwertigkeit postuliert. Alle Mitarbeitenden haben unterschiedliche Gaben und Fähigkeiten, spezialisierte Ausbildungen oder vertieftes praktisches Wissen. Alle gilt es im Rahmen der vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde sinnvoll einzusetzen. Auch die Entwicklung der Ausbildungen und der dazugehörigen anerkannten Abschlüsse sind in die notwendigen Anpassungen in Verfassung, Ordnung und Reglementen mit einzubeziehen. Sie bittet, dem vom Kirchenrat formulierten Antrag 2 zuzustimmen.

Iris Blapp, Diegten, vertritt die GPK. Da es im kirchlichen Arbeitsfeld viele spezielle Aufgaben gibt, und diese auch gleichwertig sein sollen, ist es gut, wenn dazu die nötigen gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden. Auf klare Übergangsregelungen wird zu achten sein. Die GPK bittet, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, stellt im Namen des Pfarrkonvents einen Änderungsantrag. Grundsätzlich stimmt der Pfarrkonvent dem Antrag des Kirchenrates zu. Allerdings wird bei der Massnahme 2 zu wenig deutlich, was Gleichwertigkeit heisst. Gleichwertig sind auch die Aufgaben der Kirchenpflegen und der

freiwilligen Mitarbeitenden. In den Massnahmen geht es aber hauptsächlich um die Angestellten. Dies müsste auch im Antrag deutlich werden. Der Pfarrkonvent beantragt die folgende Ergänzung: Ausbildungsstandards und Aufgabenbereiche sollen für jede Berufsgruppe festgelegt werden.

Magdalena Rutz, Liestal, bedauert die stets zunehmende Standardisierung und Professionalisierung. Dadurch wird der Raum für spontane Taten immer mehr eingeschränkt. Für sie ist fraglich, ob es immer mehr Ausbildungen braucht. Der Antrag des Pfarrkonvents geht ihr deshalb zu weit.

Kirchenrätin Vreny Rhinow pflichtet Magdalena Rutz bei, was die Professionalisierung anbelangt. Dass sich jedoch Lehrkräfte heute mit einer Ausbildung zur RU-Lehrkraft ausbilden können, spricht für die Aneignung von Spezialkenntnissen. Sie glaubt zudem nicht, dass die Spontaneität verloren geht.

Anni Loosli, Therwil, findet es gut, wenn gleiche Bedingungen verlangt und geboten werden. Die Umsetzung müsste den Gemeinden überlassen werden.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, findet es wichtig, dass Standards eingehalten werden. Es braucht klare Voraussetzungen. Er unterstützt deshalb den Antrag des Pfarrkonvents.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, hält fest: Der erste Teil des Antrages bezieht sich auf die Gleichwertigkeit der verschiedenen Aufgaben. Mit dem zweiten Teil soll die Vergleichbarkeit der Ausbildungen im ganzen Kanton erreicht werden.

://: Dem Ergänzungsantrag des Pfarrkonvents wird mit 63 Ja zu 9 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

://: Dem ergänzten Antrag des Kirchenrates wird mit 73 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Massnahme 3:

Kirchenrat Peter Brodbeck ergänzt die Ausführungen des Kirchenrates. Noch heute geht das Kirchengesetz vom 3. April 1950 beim Anstellungsverhältnis der Pfarrpersonen von einer Volkswahl aus, bei der sie mit einer persönlichen Amtsdauer von 5 Jahren gewählt werden. Im staatlichen Recht ist der Beamtenstatus in der Zwischenzeit weitgehend abgeschafft worden. Seit In-Kraft-Treten des neuen Personalrechts werden die Mitarbeitenden des Kantons mit einem unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag angestellt. Vor diesem Hintergrund steht die persönliche 5-jährige Amtsperiode der Pfarrpersonen ziemlich allein für sich und ist nach Ansicht des Kirchenrates ein überholtes Konstrukt. Im Sinne einer Anpassung an Kantonales Recht möchte der Kirchenrat beliebt machen, die Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen anzupassen und in ein öffentlichrechtliches unbefristetes Anstellungsverhältnis überzuführen. Bezüglich der Wahlart schlägt der Kirchenrat vor, sowohl für Pfarrpersonen wie für sdM die Versammlungswahl einzuführen, da das geltende Prozedere kompliziert und langwierig ist. Der Kirchenrat bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Falls der aufgezeigte Weg eingeschlagen wird, muss die Änderung des Kirchengesetzes angegangen werden. Das Einverständnis aller drei Landeskirchen und

die Zustimmung im Landrat werden dazu nötig sein. Allenfalls erfolgt eine Volksabstimmung.

Vreni Schäfer, Birsfelden, vertritt im Namen der GPK die Meinung, der Beamtenstatus der Pfarrpersonen sei nicht mehr zeitgemäss und die Anstellung mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag angemessen. Mit der privat-rechtlichen Anstellung der übrigen Mitarbeitenden wie auch der Versammlungswahl der Pfarrpersonen ist die GPK ebenfalls einverstanden und bittet, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, nimmt im Namen des Pfarrkonvents Stellung. Hintergrund von Massnahme 3 ist das Problem, dass durch die fünfjährige Wahlperiode einzelnen Pfarrpersonen, die ihre Aufgabe schlecht erfüllen, nicht gekündigt werden kann. Hier braucht es wirklich Lösungen. Allerdings sollten durch eine solche Massnahme nicht all die Pfarrpersonen geschwächt werden, die ihre Arbeit gut machen. Auch diese verlieren so einen gewissen Schutz und eine gewisse Stellung, die ihnen das Pfarramt gibt. Mit dem Antrag des Kirchenrates kommt es praktisch zu einer Auflösung des Pfarramtes und es gibt nur noch den Pfarrberuf.

Problematisch scheint ihm auch, dass für Pfarrpersonen die Versammlungswahl eingeführt werden soll. Gemäss Antrag 1 soll es eine gemeinsame Gemeindeleitung geben. Da müsste die Wahl auch durch die gleiche Instanz erfolgen. Solange unsere Kirche eine Volkskirche ist, müsste sie für alle durch das Volk erfolgen.

Zur fünfjährigen Amtsperiode gibt der Pfarrkonvent zu bedenken, dass es sich beim Pfarramt um ein Amt in der Kirchengemeinde und nicht einfach um eine Berufsgruppe handelt. Es gibt auch Pfarrpersonen, in Spezialpfarrämtern, die kennen diese Wahlperiode nicht. In den Kirchengemeinden sollte das Pfarramt weiterhin existieren. Die Wahlperiode ist deshalb nach Möglichkeit beizubehalten. Damit die Probleme mit einzelnen Pfarrpersonen gelöst werden können, braucht es andere Lösungen als öffentlich-rechtliche Verträge. Der Pfarrkonvent stellt deshalb den nachstehenden Gegenantrag:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Anstellungsbedingungen zu prüfen.

Das Wahlverfahren soll für alle mit der Gemeindeleitung Beauftragten gleich sein. Es soll durch Volkswahl geschehen.

Die fünfjährige Wahlperiode für Pfarrpersonen ist zu prüfen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, stellt erfreut fest, der Antrag 3 ehre die sdM. Sie möchten schon lange gerne nach öffentlich-rechtlichen Kriterien angestellt werden. Er findet es jedoch nicht gut, wenn die übrigen Angestellten ein privat-rechtliches Anstellungsverhältnis haben.

Markus Preis, Reinach, erkundigt sich, ob Volkswahl Urnenwahl bedeute.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, bestätigt, dass diese Möglichkeit bei seinem Antrag weiterhin besteht.

Hanspeter Mohler, Liestal, unterstützt den Antrag des Pfarrkonvents. Er sieht in der Volkswahl eine Möglichkeit für die Kirchen, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Christoph Lanz, Allschwil, ist offen für die öffentlich-rechtliche Anstellung, gibt aber zu bedenken, dass Kriterien zum Besitzstand beachtet werden müssen.

Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim, erinnert an die pfarramtliche Tradition, die durch veränderte Anstellungsbedingungen nicht zu Fall gebracht werden darf. In der Umfrage von 2006 war die mögliche Aufhebung des Beamtenstatus nicht thematisiert und es gab noch keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Mit der Unterstellung unter das kantonale Personalgesetz sieht er eine neue Hierarchiebildung, die die Institution Pfarramt in ihrer Eigenständigkeit beschneiden würde. Er vermisst entscheidende Grundlagen auf theologischer Basis und unterstützt deshalb den Antrag des Pfarrkonvents.

Walter Amsler, Oberwil, möchte wissen, ob bei einer Versammlungswahl diese Instanz auch für eine allfällige Kündigung nötig wäre.

Kirchenrat Peter Brodbeck ergänzt seine Ausführungen. Heute haben wir die Möglichkeit der Volkswahl für Pfarrpersonen. Fakt ist jedoch, dass praktisch alle Pfarrpersonen in stiller Wahl gewählt werden. Das Interesse der Stimmbürger ist in der Regel gering. Darum geht, wer Interesse hat, an die Kirchgemeindeversammlung. Mit der allgemeinen Versammlungswahl wie vorgeschlagen würde diesem Umstand Rechnung getragen.

Für die Anstellungsbedingungen (öffentlich oder privat-rechtlich) der weiteren Mitarbeitenden sind die Kirchgemeinden zuständig.

Die Auflösung des Anstellungsverhältnisses richtet sich beim privat-rechtlichen Vertrag nach dem OR, mit öffentlich-rechtlichem Vertrag nach dem Personaldekret des Kantons. In beiden Fällen kann der Arbeitnehmer jederzeit ohne Gründe kündigen. Der Arbeitgeber jedoch braucht schwerwiegende Gründe, damit eine Kündigung ausgesprochen werden kann.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, macht beliebt, die beiden Anträge einander gegenüber zu stellen.

Magdalena Rutz, Liestal, ist der Meinung, der Antrag des Kirchenrates sei noch nicht reif für einen Entscheid. Sie beantragt deshalb: Antrag 3 ist zur Überarbeitung und zur Präsentation von Alternativen an den Kirchenrat zurückzuweisen.

Iris Blapp, Diegten, erkundigt sich, ob eine Zurückweisung möglich sei.

Synodepräsident Claude Hodel bestätigt, dass einzelne Anträge zurückgewiesen werden können.

Katharina Thommen, Giebenach, unterstützt den Antrag von Kirchenrat und GPK.

Magda Schaub, Ormalingen, unterstützt ebenfalls den Antrag des Kirchenrates. Sie bittet zu überlegen, was sich ändert, wenn die Pfarrpersonen nicht mehr beamtet sind.

Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim, sieht darin vor allem einen ideellen Verlust. Seiner Meinung nach ginge Bild und Selbstverständnis der kirchlichen Ämter im

Sinne der theologischen Tradition und des theologischen Verständnisses verloren.

//: Der Rückweisungsantrag Rutz wird mit 50 Nein gegen 20 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, ändert den Antrag des Pfarrkonvents dahingehend, dass der Satz über die Volkswahl gestrichen wird.

Der Antrag des Kirchenrats und jener des Pfarrkonvents werden einander gegenübergestellt:

//: Für den Antrag des Kirchenrates stimmen 38 Synodale.
Auf den Antrag des Pfarrkonvents entfallen 37 Stimmen.
Ein Synodale enthält sich der Stimme.

Massnahme 4:

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ führt in die Überlegungen des Kirchenrates zum Themenkreis Subventionsregelung ein. Zum einen soll die geltende Subventionspraxis neu definiert und dahingehend erweitert werden, dass neben den Pfarrstellen auch jene von sdM sowie Katechetinnen und Katecheten unterstützt werden können. Der Kirchenrat möchte dazu Modelle erarbeiten. Er könnte sich vorstellen, dass die Subventionssätze in grösseren Kirchgemeinden degressiv gestaltet werden. Zum andern wird auch die Anzahl der Mitglieder pro Pfarrstelle zu überprüfen sein. Gesamtschweizerisch gesehen weist die Baselbieter Kirche sehr tiefe Mitgliederzahlen pro Pfarrstelle auf. Ausserdem muss auch berücksichtigt werden, dass der für die Subventionen zur Verfügung stehende Betrag (Anteil aus dem Kantonsbeitrag und der Ertrag aus den Quellensteuern) bei sinkenden Mitgliederzahlen nicht höher wird, was sich längerfristig ohnehin auf die Subventionssätze auswirkt. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Antrag 4 zuzustimmen und ihn zu beauftragen, eine Änderung der geltenden Subventionsregelung vorzubereiten.

Heinz Erny, Rothenfluh, unterstützt im Namen der GPK den kirchenrätlichen Antrag. Vor allem der finanzielle Aspekt war für die GPK ausschlaggebend, dem Antrag zuzustimmen.

Pfr. Martin Stingelin, Pratteln, legt die Haltung des Pfarrkonvents dar. Der jetzt vorliegende Antrag unterscheidet sich kaum von der Empfehlung des Visitationsberichts. Noch immer ist nicht ersichtlich, was konkret zu erwarten ist. Als einzige Neuerung werden abnehmende Subventionssätze vorgesehen. Der Pfarrkonvent möchte wissen, was der Antrag für Auswirkungen hat, bevor abnehmende Subventionssätze festgeschrieben werden. Zudem sollten auch Ideen entwickelt werden, wie die Geldmittel eingesetzt werden. Er stellt deshalb einen Änderungsantrag, der besagt, dass der Kirchenrat bei den Vorbereitungen für die Änderung der geltenden Subventionsregelung beauftragt wird:

- eine Strategie zu entwickeln, aus der ersichtlich wird, wo die Kirche, in Zeiten schwindender Mittel, ihre Kräfte einsetzen und wo sie Schwerpunkte setzen will.
- Modellrechnungen aufzustellen und den Kirchgemeinden vorzulegen, um die Folgen abschätzbar zu machen.

Bettina Angerer, Allschwil, gibt bekannt, dass sie den Antrag, der beim Synodebüro deponiert wurde, zurückzieht. Ihr Anliegen, mehrere Modelle zu erarbeiten, ist im Antrag des Pfarrkonvents ebenfalls enthalten.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates dem Änderungsantrag des Pfarrkonvents gegenübergestellt.

://: Dem Antrag des Kirchenrates stimmen 18 Synodale zu, jenem des Pfarrkonvents 56.

Massnahme 5:

Kirchenrätin Helene Winkelmann vertritt die Meinung des Kirchenrates zur Frage der verbindlichen Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden. Sie verweist zunächst auf die sehr grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchgemeinden (1 – 5 politische Gemeinden bilden eine Kirchgemeinde, Mitgliederzahlen zwischen 463 in Langenbruck bis 7'800 in Oberwil-Therwil-Ettingen). Die 6 Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern liegen alle im obern Kantonsteil (Dekanat I und II). Unter Berücksichtigung der insgesamt rückläufigen Mitgliederzahlen und damit gekoppelt geringerem Kantonsbeitrag wird klar, dass in diesen kleinen Gemeinden längerfristig keine 100%-Pfarrstelle mehr möglich sein wird. Es müssen deshalb Lösungen zur Zusammenarbeit gesucht werden. Aufgrund des kirchenrätlichen Antrags (Massnahme 4) soll eine Neuaufteilung der Pensen möglich werden. Die Grundversorgung soll aber in jedem Fall gewährleistet sein. Durch die Zusammenarbeit von zwei Kirchgemeinden können so die Kosten für alle auf einem tragbaren Niveau gehalten werden. Zwangsfusionen sollten dadurch vermieden werden können. Selbstverständlich müssen Erwägungen zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Kirchenpflegern eingehend diskutiert werden und sollen, wenn immer möglich, im gegenseitigen Einverständnis an die Hand genommen werden. Aufgrund der Gemeindeautonomie hatte der Kirchenrat bisher keine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit zu verlangen. Helene Winkelmann bittet, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Hans Häfelfinger, Diegten, bittet im Namen der GPK, dem kirchenrätlichen Antrag zuzustimmen. Angesichts der geänderten Gegebenheiten ist eine Flexibilisierung sinnvoll.

Vreni Wüthrich, Häfelfingen, fragt, wo die Vision der Kirche bleibt. Betont wird das Negative (keine Mitglieder, keine Volkswahl).

Pfr. Martin Hohl, Bretzwil, findet die Zusammenarbeit unter kleinen Kirchgemeinden gut und sinnvoll, stört sich aber daran, dass sie verbindlich sein soll.

Hanspeter Mohler, Liestal, stört sich ebenfalls daran, dass die Zusammenarbeit verbindlich sein soll.

Thekla Beutler, Oberdorf, erachtet es als eine positive Vision, wenn mit einer Kooperationsvereinbarung die friedliche Zusammenarbeit zwischen zwei Gemeinden ermöglicht wird.

Irene Täuber, Langenbruck, unterstützt den Antrag des Kirchenrates. Ihre Kirchengemeinde hat aus Not die Zusammenarbeit gesucht, ist dabei aber auf geschlossene Türen gestossen. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden Instrumente geschaffen, dass eine Zusammenarbeit ermöglicht wird.

://: Der Antrag des Kirchenrates wird mit 65 Ja gegen 4 Nein und 4 Enthaltungen genehmigt.

Antrag 6: Die Anregung Edelmann wird damit als erfüllt abgeschrieben.

://: Die Anregung Edelmann wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung als erfüllt abgeschrieben.

Zusammenfassend folgt nochmals eine Wiedergabe der Anträge des Kirchenrates und der dazugehörigen Änderungsanträge zu den 5 Massnahmen:

1. Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 1 „Gemeindeleitung / Mitgliedschaft in der Kirchenpflege“ die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie ein Reglement zur Gemeindeleitung zu Handen der Synode vorzubereiten mit dem Ziel, die Gemeindeleitung durch Kirchenpflegemitglieder, Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende zu definieren.

Das Stimmrecht der Pfarrpersonen in der Kirchenpflege ist aufzuheben.

Ergänzungsantrag Muhmenthaler/Mohler:

Der Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: Das Stimmrecht der Pfarrpersonen und sdM in der Kirchenpflege ist zu prüfen.

://: Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt.

Geänderter Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 1 „Gemeindeleitung / Mitgliedschaft in der Kirchenpflege“ die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie ein Reglement zur Gemeindeleitung zu Handen der Synode vorzubereiten mit dem Ziel, die Gemeindeleitung durch Kirchenpflegemitglieder, Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende zu definieren.

Das Stimmrecht der Pfarrpersonen und sdM in der Kirchenpflege ist zu prüfen.

://: Der geänderte Antrag des Kirchenrates wird mit 70 Ja zu 9 Nein angenommen (schriftliche Abstimmung).

2. Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 2 „Gleichwertigkeit der Aufgaben“ die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie entsprechende Reglemente zu Handen der Synode vorzubereiten.

reiten, um die verschiedenen Aufgaben in der Kirchgemeinde als gleichwertig zu verankern.

Ergänzungsantrag des Pfarrkonvents:

Ausbildungsstandards und Aufgabenbereiche sollen für jede Berufsgruppe festgelegt werden.

://: Dem Ergänzungsantrag des Pfarrkonvents wird mit 63 Ja zu 9 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ergänzter Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 2 „Gleichwertigkeit der Aufgaben“ die notwendigen Änderungen in Kirchenverfassung und Kirchenordnung sowie entsprechende Reglemente zu Handen der Synode vorzubereiten, um die verschiedenen Aufgaben in der Kirchgemeinde als gleichwertig zu verankern. Ausbildungsstandards und Aufgabenbereiche sollen für jede Berufsgruppe festgelegt werden.

://: Dem ergänzten Antrag des Kirchenrates wird mit 73 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 3 „Anstellungsbedingungen“ für Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende die Versammlungswahl einzuführen. Die fünfjährige Wahlperiode der Pfarrpersonen ist aufzuheben (Angleichung an das Personalrecht des Kantons Basel-Landschaft). Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende erhalten öffentlich-rechtliche Verträge.

Durch den Pfarrkonvent neu formulierter Antrag 3:

Der Kirchenrat wird beauftragt, die Anstellungsbedingungen zu prüfen. Das Wahlverfahren soll für alle mit der Gemeindeleitung Beauftragten gleich sein.

Die fünfjährige Wahlperiode für Pfarrpersonen ist zu prüfen.

://: Für den Antrag des Kirchenrates stimmen 38 Synodale.
Auf den Antrag des Pfarrkonvents entfallen 37 Stimmen.
Ein Synodale enthält sich der Stimme.

4. Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 4 „Subventionsregelung“ eine Änderung der Subventionsregelung vorzubereiten, wonach neben Stellen von Pfarrpersonen auch solche von weiteren Mitarbeitenden berücksichtigt werden sollen.

Ferner legt er ein neues Modell der Berechnung für subventionsberechtigte Stellen vor, das höhere Quoten pro Stelle festlegt und abnehmende Subventionsätze vorsieht.

Durch den Pfarrkonvent neu formulierter Antrag 4:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 4 „Subventionsregelung“ eine Änderung der Subventionsregelung vorzubereiten, wonach neben Stellen von Pfarrpersonen auch solche von weiteren Mitarbeitenden berücksichtigt werden sollen. Er soll eine Strategie entwickeln aus der ersichtlich wird, wo die Kirche, in Zeiten schwindender Mittel, ihre Kräfte einsetzen und wo sie Schwerpunkte setzen will. Er soll Modellrechnungen aufstellen, und den Kirchgemeinden vorlegen, um die Folgen abschätzbar zu machen.

://: Dem Antrag des Kirchenrates stimmen 18 Synodale zu, jenem des Pfarrkonvents 56.

5. Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat wird beauftragt, im Sinne von Massnahme 5 „Verbindliche Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden“ der Synode ergänzende Bestimmungen in der Kirchenordnung und ein Reglement zu unterbreiten, mit dem Ziel, dem Kirchenrat die Kompetenz zur verbindlichen Festlegung von Kooperationen von verschiedenen Kirchgemeinden zu erteilen, wobei die Mitsprache der betroffenen Kirchgemeinden gewahrt bleibt.

://: Der Antrag des Kirchenrates wird mit 65 Ja gegen 4 Nein und 4 Enthaltungen genehmigt.

6. Antrag des Kirchenrates:

Die Anregung Edelmann wird damit als erfüllt abgeschrieben.

://: Die Anregung Edelmann wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung als erfüllt abgeschrieben.

Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über die Gesamtvorlage:

://: In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 73 Ja bei 1 Enthaltung zur Weiterbearbeitung an den Kirchenrat verabschiedet.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen für das grosse Engagement in dieser Sache.

7. Revision der Personal- und Besoldungsordnung (KGS 6.1)

Der Kirchenrat legt eine neue Fassung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) vor. Sie ist durchgängig in gendergerechter Sprache abgefasst, unterscheidet sich aber inhaltlich nicht gegenüber der vorgehenden Fassung.

Kirchenrat Peter Brodbeck weist in seinem Eintretensvotum auf drei Punkte hin, die für die Praxis wesentlich sind:

Zu § 7: Im Dekret über die Stiftung Kirchengut (KGS 2.5 / 191.2) sind der Mietzins und die Nebenkosten neu definiert. Im Sinne der Gleichbehandlung von Pfarrpersonen hat bis anhin sowohl für die Miete wie auch die Heizkosten ein einheitlicher Ansatz gegolten. Das soll auch weiterhin der Fall sein. Dabei ist zu beachten, dass die übrigen Nebenkosten individuell auszuhandeln sind.

Zu § 32: Der neue Paragraph, der analog dem staatlichen Recht verbindlich in die PBO aufgenommen wird, regelt die Umwandlung des 13. Monatslohnes in Urlaub. Damit sollen Unklarheiten sowohl bei Pfarrpersonen als auch bei Kirchengemeinden ausgeräumt werden.

Zu § 34: Seit dem 1. Januar 2005 ist, aufgrund der Bestimmung in der Kirchenordnung (KO Art. 154^{ter}), das kirchenrätliche Reglement über eine Ombudsstelle in Kraft. Darauf wird in der PBO ausdrücklich hingewiesen.

GPK-Sprecher Hans Häfelfinger, Diegten: Die GPK empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Persönlich ist er jedoch der Meinung, dass mit der individuellen Berechnung das Heizkostensparen belohnt werden könnte.

Katharina Thommen, Giebenach, spricht sich gegen die Vorlage aus. Die Kirchengemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg hat die Heiz- und Nebenkosten für ihr Pfarrhaus berechnet und eine Pauschale festgesetzt. Daran möchte die Kirchengemeinde festhalten.

Magdalena Schaub, Ormalingen, ist der Meinung, dass diese Vorlage eine Mogelpackung ist und empfiehlt sie zur Ablehnung. Gemäss Dekret über die Stiftung Kirchengut werden die Heizkosten per Vertrag geregelt. Sie ist der Meinung, dass das Dekret der PBO übergeordnet ist und stellt daher den Antrag, den letzten Satz in § 7, Abs. 4 „Dabei werden die Heizkosten als Pauschalbetrag durch den Kirchenrat festgelegt“ zu streichen.

Peter Brodbeck: Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass bei einem Rechtsstreit das Dekret über die Stiftung Kirchengut zur Anwendung kommen wird, aber um der Gleichbehandlung der Pfarrfrauen und Pfarrer willen, nimmt er das Risiko in Kauf.

// Der Antrag auf Streichung des letzten Satzes in § 7, Abs. 4 wird mit 43 Nein gegenüber 21 Ja und 6 Enthaltungen abgelehnt.

// Der Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der neuen Fassung der Personal- und Besoldungsordnung wird grossmehrheitlich angenommen. Sie tritt auf 1. September 2008 in Kraft.

8. Revision des Reglements der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder (KGS 6.2)

Kirchenrat Peter Brodbeck erläutert die Vorlage: Das Reglement aus dem Jahr 1994 regelt die Auszahlung von Tag- und Sitzungsgeldern, welche alle diejeni-

gen in Anspruch nehmen können, die im Auftrag der Synode oder des Kirchenrates eine besondere Funktion übernehmen. Es weist gewisse Mängel auf und ist für die heutigen Verhältnisse nicht mehr in allen Punkten aktuell. Der Kirchenrat hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, das Reglement zu überarbeiten, zu vereinfachen und zu vervollständigen.

Das neue Reglement entspricht mit seinen Ansätzen analogen Regelungen in anderen Kantonalkirchen. Es enthält einen einheitlichen Entschädigungsansatz für die Mitglieder aller Kommissionen.

GPK-Sprecher Hans Häfelfinger, Diegten, empfiehlt die Vorlage der Synode zur Genehmigung.

Dietrich Jäger, Ettingen, stellt im Auftrag der Kirchenpflege Oberwil-Therwil-Ettingen den Antrag, das Sitzungsgeld und den Auslagenersatz der Synodalen durch die Kantonalkirche entschädigen zu lassen.

Peter Brodbeck stellt fest, dass dieses Thema schon vor vier Jahren diskutiert wurde. Auch damals wurde festgehalten, dass die Kosten und der administrative Aufwand für die Kantonalkirche unverhältnismässig wären. Er ersucht die Synode, diesen Antrag abzulehnen.

- // Der Antrag auf Entschädigung des Sitzungsgeldes und des Auslagenersatzes für die Synodetagung durch die Kantonalkirche wird mehrheitlich abgelehnt.
- // Das Reglement der Synode betreffend Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenentschädigungen wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

9. **Amtsbericht 2007 (Jahresbericht 2007)**

Auch für diesen Amtsbericht waren wiederum beinahe 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig. Sie zeigen mit Berichten auf, wie vielfältig sich das Leben in der Kantonalkirche, in den verschiedenen Spezialpfarrämtern, Fachstellen und Kommissionen gestaltet. In Text und Bild wird deutlich, dass „Kirche lebt - mit dir und mir“, wie es das Jahresmotto für 2007 zum Ausdruck gebracht hat.

Synodepräsident Claude Hodel dankt speziell Pia Bieri, Rickenbach, die den Amtsbericht zusammengetragen, redigiert und für sein rechtzeitiges Erscheinen gesorgt hat.

Die GPK mit Präsident Beat Oberlin, Münchenstein, hat den Amtsbericht erfreut zur Kenntnis genommen. Beat Oberlin schätzt die schöne Sprache, die guten Fotos und dankt allen, die daran mitgearbeitet haben. Er bittet die Synode, den Amtsbericht zu genehmigen.

Es folgt die Detailberatung nach Departementen. Zu jedem Departement nimmt ein Mitglied aus der GPK Stellung.

Wortmeldungen aus den Reihen der Synodalen sind keine zu verzeichnen.

- // Der Amtsbericht des Kirchenrates (Jahresbericht 2007) wird einstimmig genehmigt.

10. Rechnung 2007

Kirchenrat Christoph Erhardt, Reinach: Erstmals liegen nun die Rechnungen in der neuen, übersichtlicheren und logischeren Darstellung vor. Ein Vergleich von Rechnung und Voranschlag wird dadurch erleichtert.

Die Verwaltungsrechnung (Rechnung 1) weist ein Defizit von CHF 187'295.01 aus. Budgetiert waren CHF 281'605. Die Beträge aus dem Budget wurden gut eingehalten. Für Abweichungen liegt jeweils die Begründung vor.

Die Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag (Rechnung 2) ist stets ausgeglichen, weil die Verwaltungsrechnung (Rechnung 1) jeweils das Defizit aus der Subvention der Gemeinde-Pfarrstellen (Mandant 25) übernimmt.

Die Rechnung der Kirchensteuer der juristischen Personen (Rechnung 3) zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1,4 Mio. Dies ist wesentlich mehr als budgetiert. Dieser Mehrertrag wird wie üblich als „Einlage in Spezialfinanzierung“ in die zweckbestimmte Reserve dieser Kirchensteuern überwiesen. Diese Reserve wird in den nächsten Jahren gebraucht, wenn die Unternehmenssteuerreform zum Tragen kommt und mit 25 – 30% weniger Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Die Rechnungen „Interkantonaler Kirchenbote“ (Rechnung 4) und „Kantonal-kollekten und HEKS-Zielsumme“ (Rechnung 5) sind exakt ausgeglichen.

GPK-Präsident Beat Oberlin, Münchenstein dankt für die aufwändige Arbeit bei der Umstellung. Die GPK hat die Rechnung genau angesehen und auch die Rechnungsprüfungsfirma PricewaterhouseCoopers (PWC) hat die Revision kritisch durchgeführt. Er hält fest, dass die Kirchensteuer der juristischen Personen eine wichtige Einnahmequelle darstellt und es darum eine Aufklärungsarbeit braucht. Er beantragt der Synode die Rechnung 2007 zu genehmigen.

Es folgt die Detailberatung zu der es keine Wortmeldungen gibt.

- // Die vier Rechnungen werden einstimmig genehmigt.
- // Die Rechnung HEKS-Komitee BL wird mit einer Enthaltung genehmigt.
- // Die Gesamtabstimmung zeigt einstimmige Genehmigung.

11. Vereinbarung der drei Landeskirchen betreffend die Unterstützung der christkatholische Kirchgemeinde Laufen

Kirchenrätin Helene Winkelmann erläutert die Vorlage: Auf 1. Januar 1994 ist das Laufental zum Kanton Baselland gekommen und in diesem Zusammenhang auch die bisher der Kantonalkirche Bern-Jura-Solothurn angeschlossenen Refor-

mierten, Römisch-katholischen und Christkatholischen Kirchengemeinden des Laufentals zu den Baselbieter Kantonalkirchen.

Damit die kleine christkatholische Kirchengemeinde Laufen weiter bestehen konnte, haben sich damals die Evangelisch-reformierte Kirche (ERK BL) und die Römisch-katholische Kirche Baselland (RKK BL) verpflichtet, für einen Fortbestand des mit 50 % dotierten christkatholischen Pfarramtes finanziell aufzukommen.

Während den ersten fünf Jahren nach Kantonsübertritt hat diese Verpflichtung der Kanton Baselland übernommen und seit 1. Januar 1999 leisten nunmehr die ERK BL und die RKK BL die damals auf zehn Jahre vereinbarte Finanzierungshilfe mit jährlich total CHF 50'000. Der Vertrag läuft nun Ende 2008 aus.

In Gesprächen zwischen den drei Landeskirchen ist man übereingekommen, die Kosten für das 50 % Pfarrpensum der christkatholischen Kirchengemeinde Laufen für weitere zehn Jahre auf die ERK BL und die RKK BL aufzuteilen, unter Anpassung der Teuerung.

Die Kosten werden, entsprechend den Mitgliederzahlen, für die ERK BL CHF 39'200 (56 %) betragen. Wie bisher soll diese Finanzierung aus den Kirchensteuern der juristischen Personen geleistet werden.

GPK-Sprecherin Vreni Schäfer erklärt, dass die GPK die Vorlage zur Kenntnis genommen hat und empfiehlt der Synode die Genehmigung.

- // Die Vereinbarung der drei Landeskirchen betreffend die Unterstützung der christkatholischen Kirchengemeinde Laufen wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Der als Gast anwesende Präsident des Landeskirchenrates der Christkatholischen Kirche Baselland, Max Gürtler, bedankt sich für die weitere grosszügige Unterstützung der christkatholischen Kirchengemeinde Laufen.

12. Fachstelle für Unterricht: Wiederbewilligung der Stelle

Kirchenrätin Vreny Rhinow: Am 1. Juni 2003 bewilligte die Synode den Ausbau der Katechetischen Arbeitsstelle auf 100 % per 1. Januar 2004, befristet auf vier Jahre.

Im Sommer 2004 trat Pfr. Beat Müller die Nachfolge von Pfrn. Käthy Ehrensperger an. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt, in dem die Arbeitsfelder der Fachstelle festgelegt sind.

Im Sommer 2005 übersiedelte die unterdessen in "Fachstelle für Religionsunterricht" umbenannte Katechetische Arbeitsstelle von Münchenstein ins Ökumenische Katechetische Zentrum im Basler Hatstätterhof am Lindenberg 12. Der Fachstelle beigeordnet ist eine 20 % Sekretariatsstelle, welche derzeit auf zwei Personen verteilt ist.

Der Aufgabenkatalog der Fachstelle ist vielfältig. Besonders zu erwähnen ist die Beauftragung des Stellenleiters mit der aktiven Beobachtung der Bildungspolitik im Kanton Basel-Land, in der Region und auf nationaler Ebene.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Fachstelle für weitere fünf Jahre, von 2009 - 2013, zu bewilligen. Ausserdem beantragt Kirchenrat - der guten Form halber - die nachträgliche Bewilligung der Stelle für das Jahr 2008. Eigentlich

hätte die Wiederbewilligung der Stelle im Jahr 2007 erfolgen müssen. Der Betrag wurde jedoch lediglich ins Budget 2008 aufgenommen, das am 7. November 2007 von der Synode gutgeheissen wurde.

Iris Blapp, Diegten, spricht sich im Namen der GPK für die Weiterführung der Fachstelle für Religionsunterricht aus, da diese Fachstelle nicht mehr wegzudenken ist. Sie ist gut vernetzt und die ökumenische Zusammenarbeit ist sehr zufriedenstellend.

Magdalena Rutz, Liestal, fragt, weshalb die Fachstelle für Religionsunterricht befristet bewilligt werden soll und nicht langfristig.

Kirchenrätin Vreny Rhinow: Die Fachstelle wird aus den Kirchensteuern der juristischen Personen finanziert. Da diese Einnahmen langfristig nicht garantiert sind, ist eine unbefristete Weiterführung nicht möglich.

Anträge:

1. Die Stelle wird - nachträglich - für das Jahr 2008 gutgeheissen (der Betrag ist im Budget eingestellt).
2. Die Fachstelle für Unterricht wird mit einem Stellenumfang von 100 % in den Jahren 2009 - 2013 weitergeführt. Das Sekretariat im Umfang von 20 % wird beibehalten.
3. Die Finanzierung der Stelle erfolgt über die Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen.

://: Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

13. 50 % - Assistenzstelle Theologische Fakultät: Weiterführung

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann erklärt zur Vorlage: 1998 hat die Synode der Schaffung und Finanzierung einer Assistenz im Fachbereich Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Basel für die Jahre 1999 - 2003 zugestimmt. Im Jahr 2003 wurde die Weiterführung der Stelle von 2004 - 2008 gutgeheissen. Heute liegt der Antrag zur Weiterführung der Stelle für die Jahre 2009 - 2013 vor.

Mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln ist die Universität Basel und damit auch die Theologische Fakultät nicht in der Lage, die Assistenzstelle im Fachbereich Ethik zu finanzieren und ist auf Drittmittel angewiesen.

Der Kirchenrat hat grosses Interesse an einer für Studierende möglichst attraktiven Fakultät, gerade auch um junge Menschen für ein Theologiestudium zu motivieren und damit den theologischen Nachwuchs zu fördern. Erfreulicherweise sind die Zahlen der Studierenden an der Theologischen Fakultät wieder im Steigen. Im Hinblick auf diese positive Entwicklung ist die Fakultät zu stärken.

Durch die Assistenzstelle wird u.a. die Nähe zu den Studierenden an der Fakultät gestärkt - diese Nähe zu den Studierenden ist eine der Vorzüge der Theologischen Fakultät in Basel - und ist unterstützenswert.

GPK-Sprecher Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, beantragt der Synode, die Weiterführung der Assistenzstelle zu bewilligen. Die Assistenzstelle übt eine Brückenfunktion aus und diese soll erhalten bleiben.

Hans-Peter Mathys, Laufen, bedankt sich im Namen der Theologischen Fakultät Basel für die Unterstützung. Keine andere Theologische Fakultät kann auf so viel Wohlwollen zählen.

Anträge:

1. Die Synode bewilligt die Weiterführung der Assistentur an der Theologischen Fakultät, Fachbereich Systematische Theologie / Ethik für die Jahre 2009 - 2013.
2. Der jährliche Betrag wird aufgrund der effektiven Kosten ausgerichtet, wobei ein Kostendach von CHF 62'000.-- pro Jahr als obere Limite gilt. Der Betrag wird der Rechnung der Kirchensteuern der juristischen Personen belastet (Konto 36802).

//. Beide Anträge werden mit einer Enthaltung angenommen.

14. Bericht des Kirchenrates (mündlich)

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ dankt zuerst für das Eintreten der Synode auf die Vorlage zur Stellung der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Traktandenliste zeigt, dass der Kirchenrat auf diese Synode hin sehr stark beschäftigt war. Im Vordergrund stand die anfangs erwähnte Vorlage. Die Revision der Personal- und Besoldungsordnung, der Vertrag mit der christkatholischen Kirchgemeinde Laufen, die Fachstelle für den Unterricht und die Rechnung 2007 haben den Kirchenrat mehr beschäftigt als üblich.

Daneben waren Routinegeschäfte zu erledigen. Folgende 6 Punkte werden vom Kirchenrat hervorgehoben:

1. Personelles

- Der Kirchenrat hat im Dezember Elisabeth Wenk-Mattmüller als neue Kirchensekretärin gewählt. Er ist sehr froh über ihren Arbeitsbeginn am 1. Juni. Frau Wenk ist nun in der Phase der Arbeitseinführung, welche bis Ende Sommerferien abgeschlossen sein sollte. Es ist sicher keine einfache Aufgabe, in die vielfältigen neuen Aufgaben hineinzuwachsen und sich die entsprechenden Kompetenzen zu erwerben. Der Kirchenrat wünscht dafür Frau Wenk alles Gute und bittet die Synode, ihr die nötige Zeit zu geben, um all das kennen zu lernen, was mit dem Amt der Kirchensekretärin verbunden ist. Vom Kirchenrat und vom Haus O15 wird Frau Wenk die nötige Unterstützung zugesichert.
- Ende November 2007 hat der Kirchenrat die Nachfolge von Dr. Heinz Iso in der Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie geregelt. Er hat neben der bewährten Kraft Sabine Hofer - sie hat ihr Pensum auf 60 % erhöht - Reinhard Felix, Sursee, mit ebenfalls 60 % und Karin Hegar,

Schönenbuch, mit 30 % als neue Teammitglieder gewählt. Ausserdem mussten die Räume an der Hauptstrasse in Muttenz frisch gestrichen werden und die Büroeinrichtungen wurden nach rund 30 Jahren zum Teil erneuert.

- Im Dezember 2007 hat der Kirchenrat Pfr. Luzius Müller als neuen Inhaber des Universitätspfarramts beider Basel gewählt. Er hat sein Lernvikariat vor ein paar Jahren in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen absolviert. Er hat seine neue Arbeit am Leonhardskirchplatz am 1. Februar 2008 aufgenommen. Die Amtseinsetzung fand am 30. März in der Peterskirche in Basel statt.
- Schliesslich konnte der Kirchenrat die Wahl für die Nachfolge des langjährigen Jugendarbeiters Aernscht Heitz vornehmen. In der Person von Martin Madörin, Frenkendorf, wurde ein fähiger junger Mann für diese wichtige Aufgabe gefunden. Martin Madörin beginnt seine Arbeit an der Rathausstrasse in Liestal am 1. August.

2. Ökumenische Medienkommission

Die Ökumenische Medienkommission (ÖMK) der drei Baselbieter Landeskirchen arbeitet im Auftrag der Kirchenräte und ist verantwortlich für die Vernetzung verschiedener wichtiger Aufgaben. Zur Zeit stehen zwei Aktionen im Vordergrund: Zuerst ist dies die Euro 08 mit der Wunschkerzenschiffchenaktion und mit dem Fanschal. Zum Zweiten ist die ÖMK stark mit den Vorbereitungen für TOK 08 beschäftigt, der am 20. September 2008 durchgeführt wird. Es ist erfreulich, dass fast alle Kirchgemeinden und Pfarreien in Baselland aktiv daran teilnehmen. Mit der Tasche, die an jedem Platz aufliegt, erhalten die Synodalen auch selbst etwas in die Hand.

3. KIRK 2011

Wir erinnern uns noch an den Kirchentag in Mulhouse. Und schon machen sich die „Kirchen am Rheinknie“ Gedanken für einen nächsten Tag. Nach 2003 in Lörrach und 2007 in Mulhouse wird der nächste Kirchentag in Basel durchgeführt werden. Die ACK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) aus Basel-Stadt und Basel-Land haben bereits ein Konzept entworfen. Zur Zeit wird an der personellen Zusammensetzung einer Vorbereitungsgruppe gearbeitet, zum Bestimmen eines Themas und der Räume, danach wird ein Budget erstellt. Ein wichtiges Anliegen im Blick auf KIRK 2011 ist den Organisatoren von Beginn weg eine gute Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, den Spezialpfarrämtern und den Fachstellen in den beiden Kirchen Basel-Stadt und Basel-Land.

4. Besondere Gottesdienste

Der Kirchenrat kann nicht über alle Delegationen bei besonderen Gelegenheiten berichten. Aber an drei Gottesdiensten, die kürzlich statt fanden, möchte er die Synodalen im Rückblick teilhaben lassen.

Am 24. Mai fand in der Kornfeldkirche in Riehen ein Abschiedsgottesdienst für den langjährigen Gehörlosenseelsorger Heinrich Beglinger statt, und am 8. Juni war in der Stadtkirche von Aarau der Einsetzungsgottesdienst für seine Nachfolgerin, Pfrn. Anita Kohler. An der letzten Herbstsynode im November 2007 wurden die Synodalen über die Wahl von Frau Kohler orientiert.

Beide Gottesdienste waren sehr eindrückliche Veranstaltungen, weil sie von ihrem Äussern her vor allem den Bedürfnissen von Hörbehinderten und Gehörlo-

sen Rechnung tragen mussten. So spielt zum Beispiel Musik nicht die gleiche Rolle, wie in unseren Gottesdiensten, auch gemeinsames Singen ist in der Form, wie wir es in unseren Gottesdiensten kennen, nicht möglich. Wortbeiträge werden durch Dolmetscherinnen in die Gebärdensprache übersetzt. Alles braucht viel mehr Zeit – und man nimmt sich diese Zeit auch. Bei uns im Baseltal finden regelmässig Gottesdienste für Gehörlose in Liestal und Sissach statt. Das bleibt trotz reduziertem Pensum der neuen Pfarrerin auch in Zukunft so.

Am 1. Juni hat in Birsfelden im Rahmen des Gemeindegottesdienstes zum ersten Mal in Baselland die Ordination von sdM stattgefunden. Seit 1998 gibt es bei uns grundsätzlich diese Möglichkeit. Und trotzdem war es eine Premiere. Durch den Kirchenrat sind Tabitha Urech und Fredi Vogelsanger ordiniert worden.

5. Migration - Mandat

Die ERK BS muss sparen. Sie hat dazu die Strategie mit dem Titel „Perspektiven 2015“ gewählt. In diesem Zusammenhang werden alle gemeinsamen Spezialpfarrämter und Fachstellen genau überprüft; dazu finden regelmässig Gespräche mit allen Kirchen (röm.-kath. beider Basel + ERK BL) statt. Auch eigene bestehende Bereiche und Fachstellen der ERK BS müssen sparen, darum werden die Mandate gekürzt oder ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat die ERK BS angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, beim Pfarramt für weltweite Kirche ein Mandat für Migration zu realisieren. Nach Rücksprache mit der Amtspflege hat der KR beschlossen, dass Pfr. Daniel Frei zusätzlich 20 % für die Aufgabe „Migration“ einsetzen darf; bezahlt werden diese 20% durch die ERK BS. Ziel dieses Mandats ist es, dass vor allem die Gespräche mit den Migrationsgemeinden in der Stadt Basel und in der Region verstärkt werden können.

6. Solothurn: Freiwillige soziale Leistungen

Die Landeskirchen im Kanton Solothurn haben bei der FHNW in Olten eine Studie in Auftrag gegeben, die Auskunft geben soll über die freiwilligen sozialen Leistungen, die in den Kirchen erbracht werden. Als soziale Leistungen werden solche bezeichnet, die die Kirchen freiwillig erbringen. Das heisst: Leistungen, bei denen es keine gesetzlichen Vorgaben gibt und die von Leuten erbracht werden, die mit öffentlichen Geldern (Kantonsbeitrag, KiStjP) finanziert werden. Ähnliche Studien gibt es bereits für Zürich und Bern.

Die Resultate aus Solothurn sind beeindruckend: Die Kirchen im Kanton Solothurn erbringen bzw. finanzieren soziale Leistungen in der Höhe von 31,3 Mio. Franken. 21'600 Arbeitsstunden werden durch Angestellte geleistet, 810'000 Arbeitsstunden durch Freiwillige. Das heisst: Ein Grossteil dieser Leistungen geschehen durch Freiwillige. Nicht Teil der Studie sind die kirchlichen Kernaufgaben (Gottesdienste, Kasualien, Religions- und Konfirmandenunterricht).

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass eine solche Studie auch für Baselland interessant wäre. Wir erhalten ebenfalls staatliche Gelder und verwenden vor allem die Kirchensteuern der juristischen Personen für soziale Aufgaben, also für Aufgaben, die im Interesse der ganzen Gesellschaft sind. Der Kirchenrat hat darum die Landeskirchenräte der Römisch-katholischen Landeskirche und der Christkatholischen Landeskirche Baselland eingeladen, zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen. Es könnte also durchaus sein, dass in der nächsten Zeit auch für Baselland eine solche Studie in Auftrag gegeben wird. Für aussagekräftige Resultate braucht es die Mitarbeit der Kirchengemeinden (Fragebogen). Zu gegebener Zeit erfolgen weitere Informationen.

15. Postulat Jäger: Antwort des Kirchenrates

Kirchenrätin Heidi Strub beantwortet das Postulat wie folgt: Das Postulat wurde im März 2007 eingereicht und von der Juni-Synode letzten Jahres überwiesen. Es sei daran erinnert, dass in dieser Zeit die Situation im Kirchensekretariat sehr schwierig war. Im Postulat wird die Frage gestellt, was der Kirchenrat zu unternehmen gedenkt, um vorzeitige Rücktritte aus dem Kirchenrat zu vermeiden und wie die Kommunikation proaktiv gestaltet werden könne.

Der Kirchenrat hat mehrmals intensiv beide Fragen offen diskutiert und sich auch an der Klausurtagung in Wislikofen nötige und mögliche Änderungen überlegt.

So wurde das Departements-System überdacht und festgestellt, dass zur Zeit bei den Departementen und auch bei den drei Ausschüssen – Personal-, Rechts- und Finanzausschuss – keine Veränderungen nötig sind.

Nicht nur die Tischordnung an den Kirchenratssitzungen wurde verbessert, für die Vorbereitung der Traktanden und der Sitzungen versucht der Kirchenrat vermehrt, Geschäfte möglichst schriftlich vorzubereiten und bereits zu erwähnen, ob es sich um Informationen und um eine Diskussion oder um Beschlüsse handelt. Es wird mit einem Zeitraster für die einzelnen Traktanden gearbeitet.

Es wurden „closed sessions“ eingeführt. Der Kirchenrat möchte diese regelmässig durchführen, d.h. Sitzungen oder Sitzungsteile, in denen der Kirchenrat ohne Stab und Protokoll tagt und dadurch die Möglichkeit hat, Themen unter sich zu besprechen. Fragen und Befindlichkeiten, die einzelne Kirchenräte bewegen, können offen auf den Tisch gelegt werden. So wird es auch möglich zu reflektieren und zu analysieren oder auch Strategien zu besprechen.

Der Kirchenrat erwägt, bei 1-2 Sitzungen einen externen, fachlich kompetenten Beobachter zu beauftragen, den Sitzungsverlauf und den Umgang miteinander zu beobachten und mögliche Verbesserungen vorzuschlagen.

Für die Verbesserung der Kommunikation ist der Kirchenrat weiterhin bemüht, an Anlässen teilzunehmen, die einerseits der Kirchenrat organisiert oder von andern Gremien angeboten werden wie z. B. Kirchpflegepräsidien-Treffen, Vorsynoden, Arbeitsgruppen etc. und dort allfällige Informationen weiter zu geben. Allerdings gibt es Situationen, die nicht an die Öffentlichkeit gehören und über die nicht oder nicht zu jedem Zeitpunkt informiert werden kann.

Zudem hat der Kirchenrat ein ganztägiges Medientraining absolviert, das dem Rat als Kollegialbehörde und den einzelnen Mitgliedern mehr Sicherheit im Umgang mit den Medien geben soll.

Die Synodalen können davon ausgehen, dass der Kirchenrat sich bemüht, seine Arbeit zu reflektieren und zu optimieren. Er schenkt der Kommunikation grosse Aufmerksamkeit. Als Kollegialbehörde wird miteinander nach Konsens gesucht und Entscheide werden vom Kollegium getragen. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, in einer offenen Atmosphäre konstruktiv zu arbeiten. Er ist sich bewusst, dass er auch Fehler macht, aber er versucht, im Sinne der Nachfolge Christi zusammen zu arbeiten.

Kirchenrätin Heidi Strub beantragt der Synode, das Postulat abzuschreiben.

Magdalena Rutz, Liestal dankt dem Kirchenrat für den ausführlichen Bericht. Sie stellt fest, dass der Kirchenrat durch sein Amt stark beansprucht ist und weiss, dass das zu Fehlern führen kann.

//. Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

16. Wahlen

16.1 Synodalprediger / Synodalpredigerin

//. Pfarrer Beat Müller, Fachstelle für Unterricht BL, Basel, wird einstimmig gewählt.

16.1 Stellvertretung Synodalprediger / Synodalpredigerin

//. Pfarrer Dietrich Jäger, Ettingen, und Ágnes Vályi-Nagy, Therwil, werden einstimmig gewählt.

17. Mündliche Berichte / persönliche Vorstellung

17.1 Vorschau AV SEK 15.-17. Juni 2008 in Bellinzona

Kirchenrätin Vreny Rhinow hält die Vorschau auf die Abgeordnetenversammlung des SEK vom 15. – 17. Juni in Bellinzona. In der Geschäftsprüfungskommission kommt es durch die Amtszeitbeschränkung zu einem Wechsel im Präsidium. Vorgeschlagen ist Antoine Reymond, VD, als Nachfolger für Pia Grossholz. In der Nominationskommission des SEK kommt es durch den Rücktritt von Jakob Bösch zu einem Wechsel. Die Nachfolge ist noch nicht bekannt. Für das Präsidium in dieser Kommission kandidiert Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin des Kantons Aargau.

Es werden der Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen sein.

Ausserdem stehen zwei Referate auf dem Programm:

- Ständerat Dick Marty spricht zum Thema: Protestantische Ethik, Diaspora und politisches Engagement.
- Prof. Dr. Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel: Der Einfluss der Reformation auf den heutigen Protestantismus im italienischen Sprachraum.

17.2 Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche

Pfarrer Daniel Frei, Basel, bedankt sich dafür, dass er die Gelegenheit erhält, das Pfarramt für weltweite Kirche kurz vorzustellen. Er tut dies anhand eines chilenischen Ponchos, der in den Farben schwarz und weiss gehalten ist. Ihn interessiert nicht das Schwarzweissdenken, sondern die Farben dazwischen. Ihn fasziniert die Selbstverständlichkeit, mit der Menschen im Süden ihren Glauben leben und über ihn sprechen. Ihn interessiert auch nicht ein Christentum, das sich wichtig macht, sondern Menschen, die im Versteckten Gutes tun.

Wie das Gesamtmuster auf dem Poncho versteht er die weltweite Kirche. Wir sind ein Teil des Gesamtmusters auf einem grossen Teppich, den Gott gewoben hat und immer noch webt. Für die heutige Situation heisst das für ihn konkret, sich um die Sache kümmern. Sie gut machen ist unser Auftrag, aber wir sollten uns nicht allzu ernst nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir zu einer weltweiten Kirche gehören. Wir sind anders als Christen und Christinnen in andern Teilen der Welt, wir sind aber nicht besser – nur eben anders. Er ruft auf, die weltweite Kirche auch in den Kirchgemeinden nicht zu vergessen.

17.3 Bericht der Arbeitsgruppe „Geschäftsreglement der Synode“

Marcel Bernheim, Füllinsdorf, berichtet, dass in fünf Arbeitssitzungen 34 Artikel des Reglements überarbeitet wurden. Diese werden in den Sommerferien von Kirchenrat Peter Brodbeck und ihm noch einmal sprachlich überarbeitet. Pia Bieri, Rickenbach, wird die 34 Artikel ins Reine schreiben und zu einer Vorlage für die Herbstsynode vorbereiten.

18. Fragestunde

Beim Synodebüro wurden keine Fragen zur Beantwortung eingereicht. Hingegen ging beim Kirchenratspräsidenten ein Mail von Hanspeter Mohler, Liestal, ein mit einer Frage zum Religionsunterricht an den Schulen.

Kirchenratspräsident Pfr. Markus Christ nimmt dazu Stellung. Fragen des Religionsunterrichts (RU) an Schulen werden auf ökumenischer Ebene behandelt. Vernehmlassungen zum Bildungsgesetz wurden gemeinsam von den drei Landeskirchen verfasst. Die Folge davon ist, dass der christliche Religionsunterricht im Bildungsgesetz erwähnt ist. Der Religionsunterricht liegt in der Verantwortung der Kirchen und wird durch die Landeskirchen erteilt. Die Religionslehrkräfte sind Mitglieder des Lehrkörpers. Es gilt jedoch zu unterscheiden zwischen staatlichem RU (Biblische Geschichte resp. Religion und Ethik) und dem kirchlichen RU. Der kirchliche RU liegt in der Hoheit der Kirchgemeinden und wird unterschiedlich erteilt. Probleme ergeben sich immer wieder in der Stundenplanlegung (Randstunden für RU wegen konfessionsloser Kinder z.B.).

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Bestrebungen der Schulharmonisierung (Projekt HARMOS) hat der Kirchenrat Pfr. Beat Müller von der Fachstelle für Unterricht beauftragt, die Entwicklungen zu beobachten und den Kirchenrat auf dem Laufenden zu halten. Im Rahmen der geplanten Einführung der Basisstufe (zwei Jahre Kindergarten, 2 Jahre Primarschule) wird auch der RU für diese Stufe ins Auge zu fassen sein. Für die RU-Lehrkräfte wird eine Spezialausbildung nötig sein.

Hanspeter Mohler, Liestal, bedankt sich für die Ausführungen.

19. Nächste Synodetagungen:

Aussprachesynode 2008: Donnerstag, 11. September 2008

Herbstsynode 2008: Mittwoch, 5. November 2008, ganztägig in Liestal

Konstituierende Synode Amtsperiode 2009-2012:

Mittwoch, 28. Januar 2009, ganztägig in Liestal

Frühjahrssynode 2009: Sie findet auf Einladung der Kirchgemeinde in Oberwil-Therwil-Ettingen statt.

Der nächste Synodestamm findet am 15. Oktober 2008 um 20.00 Uhr im Restaurant Stadtmühle in Liestal statt.

Synodepräsident Claude Hodel nimmt zum Schluss der Synodetagung die Verabschiedung von Konventspräsident Pfarrer Martin Stingelin, Pratteln, vor. Er dankt ihm für die nicht immer leichte Aufgabe. Oft musste Pfr. Martin Stingelin „auf zwei Hochzeiten tanzen“. Claude Hodel wünscht ihm alles Gute und Gottes Segen und überreicht ihm zum Abschied eine Flasche Wein.

Pfarrer Martin Stingelin, Pratteln, hat die heutige Synode sehr positiv erlebt. Die Geschäfte wurden nicht einfach „durchgewinkt“, sondern kritisch begutachtet und diskutiert. Das findet er für die synodale Arbeit wichtig. Er dankt auch dafür, dass er hin und wieder das Wort ergreifen durfte und so die Anliegen des Pfarrkonvents vertreten konnte. Seiner Nachfolgerin, Pfarrerin Doris Wagner, wünscht er alles Gute.

Ende der Tagung: 17.55 Uhr

Für das Protokoll
Margrit Rudin/Doris Schären